KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES
Kantonaler Sozialdienst

Fachbereich Opferhilfe
Telefon 062 835 29 87
www.ag.ch/dgs

Kantonaler Sozialdienst
Fachbereich Opferhilfe
Obere Vorstadt 3
Postfach
5001 Aarau

GESUCH UM GENUGTUUNG UND ENTSCHÄDIGUNG NACH OPFERHILFEGESETZ

Information

Bitte beantworten Sie alle Fragen und reichen Sie die Belege vollständig ein. Benötigen Sie Unterstützung, hilft Ihnen die Opferberatung Aargau unter der Nummer 062 835 47 90 gerne weiter. Falls Sie zur Fristwahrung nur ein vorsorgliches Gesuch einreichen möchten, benutzen Sie bitte das entsprechende Formular.

Gesuch

☐ Genugtuung ☐ Entschädigung ☐ Vorschuss auf Entschädigung

Personalien

○ Frau ○ Herr

Name | Vorname

Strasse | Hausnummer

PLZ | Wohnort

Telefon (häufigste Erreichbarkeit) | Geburtsdatum

Nationalität | Nicht-CH: Bewilligungskategorie

Arbeitgeber (wird nicht kontaktiert) | Beruf/Tätigkeit

Zivilstand

○ ledig ○ verheiratet ○ getrennt ○ geschieden
○ verwitwet ○ eingetragene Partnerschaft ○ im Konkubinat *

* im Konkubinat seit (Monat und Jahr)

Opferstellung

○ selbst Opfer ○ angehörige Person des Opfers *

* Beziehung zum Opfer?

Konto

Bank- oder Postverbindung (zwingend IBAN angeben)

Konto lautend auf (Name und Vorname)

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein bei.

Vertretung

Beratungsstelle, anwaltliche oder gesetzliche Vertretung (vollständige Adresse)

☐ Vollmacht liegt bei

Opferberatungsstelle

Haben Sie eine Beratungsstelle kontaktiert? ○ Nein ○ Ja, welche?

Soll der Opferberatungsstelle eine Kopie des Entscheids zugestellt werden? ○ Ja ○ Nein

Straftat und Verfahren

Tatort

Datum oder Zeitraum der Straftat

Ist die beschuldigte Person bekannt? ○ Nein ○ Ja *

* Name und Adresse der beschuldigten Person

Art der Beziehung zum direkten Opfer

Tathergang und erlittene Beeinträchtigungen oder Verletzungen?

Schilderung (nicht erforderlich, wenn ein begründetes Urteil vorliegt)

Bitte vorhandene Arzt- und Therapieberichte beilegen.

Wurde eine Strafanzeige erstattet? ○ Nein ○ Ja, bei

Bitte je nach Verfahrensstand Polizeirapporte, Anklageschrift, Einstellungsverfügung, Strafbefehl oder Gerichtsurteil beilegen.

Erwarten oder erhalten Sie von der beschuldigten Person Zahlungen? ○ Nein, weshalb nicht?

○ Ja, Betrag in Franken

Bitte Zahlungsaufforderung oder Urteil beilegen.

Erwarten oder erhalten Sie Versicherungsleistungen?

○ Nein ○ Ja, von

Bitte Taggeldabrechnungen, Renten- und Integritätsentscheide beilegen.

Anträge

☐ **Genugtuung** Betrag in CHF ☐ oder angemessener Betrag

☐ **Entschädigung**

Schadensposition	Betrag in CHF
Schadensposition	Betrag in CHF
Schadensposition	Betrag in CHF

Bitte entsprechende Belege beilegen.

☐ **Vorschuss auf Entschädigung**

Ein Vorschuss wird gewährt, wenn das Opfer sofortige finanzielle Hilfe benötigt oder die Folgen der Straftat kurzfristig nicht mit hinreichender Sicherheit festzustellen sind.

Schadensposition	Betrag in CHF
Schadensposition	Betrag in CHF
Schadensposition	Betrag in CHF

Bitte entsprechende Belege beilegen.

Finanzielles

Diese Rubrik muss **nicht** ausgefüllt werden, wenn nur eine Genugtuung beantragt wird.

Beziehen Sie Sozialhilfe? ○ Ja * ○ Nein

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen? ○ Ja * ○ Nein

*** Bitte entsprechende Belege beilegen (Sozialhilfebudget, EL-Entscheid, etc.)**

Ihre finanzielle Situation?

Falls Sie die beiden Fragen mit **Nein** beantwortet haben, geben Sie bitte Ihr aktuelles Einkommen und Vermögen und dasjenige Ihres Konkubinats-, Ehe- oder eingetragenen Partners oder Partnerin an. Sind Sie minderjährig oder volljährig und in Ausbildung, sind neben Ihren Einnahmen (bspw. Ausbildungslohn) auch die Angaben Ihrer im gleichen Haushalt lebenden Eltern erforderlich.

Monatliches Einkommen	Gesuchsteller(-in) bzw. Eltern	Partner(-in)
Monatslohn (netto) ○ x 12 ○ x 13		
Selbständigerwerbend (Jahresgewinn / 12)		
Salär minderjährige Kinder im Haushalt		
Taggelder (Suva, Krankenkasse, Arbeitslosengeld)		
Nebenerwerbseinkommen, Sitzungsgelder etc.		
Renten (IV, AHV inkl. Waisen, UVG, BVG, MV)		
Kinderzulagen (falls nicht im Lohn)		
Alimente für Kinder		
Alimente für gesuchstellende Person		
Vermögenseinkünfte / Wertschriftenertrag		
Anderes		
Total monatliches Einkommen	0	0

Bitte Lohnabrechnungen, Taggeldabrechnungen, Rentenbescheide und letzte detaillierte Steuerveranlagung beilegen.

Vermögen

Liegenschaften (Steuerwert)		
Wertschriften / Bank- und Postkonten		
Fahrzeuge		
Schulden (wird vom Total in Abzug gebracht)		
Total Vermögen	0	0

Kinder in Ihrem Haushalt

Name	Vorname	Geburtsdatum

Bemerkungen

Abschliessende Bemerkungen oder Ergänzungen

Unterschrift und Ermächtigung

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Fachbereich Opferhilfe die für die Abklärung notwendigen Unterlagen und Auskünfte bei Versicherungen, Behörden, Spitälern, Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten einzuholen. Ihre Eingabe wird elektronisch verarbeitet und die Papierform innert 90 Tagen ab Eingang vernichtet.

Ort | Datum

Unterschrift Gesuchsteller(-in) oder Vertretung

Haben Sie alle Unterlagen beigelegt?

- ☐ Anwaltsvollmacht / KESB-Beschluss (Beistand)
- ☐ Polizeirapport / Anklage
- ☐ Einstellungsverfügung / Strafbefehl / Urteil / Zahlungsaufforderung
- ☐ Arztbericht / Therapiebericht
- ☐ Finanzielle Unterlagen (letzte detaillierte Steuerveranlagung, Lohnabrechnungen, Taggeldabrechnungen, Renten- und Ergänzungsleistungsentscheide, Sozialhilfebudget, Integritätsentscheide etc.)
- ☐ Belege Schadenspositionen Entschädigung / Vorschuss Entschädigung
- ☐ Einzahlungsschein
- ☐ Weitere Unterlagen

Weiteres Vorgehen

Eine rasche Bearbeitung ist uns wichtig. Gleichzeitig legen wir Wert auf Qualität. In der Regel erhalten Sie innert maximal 6 Monaten einen Entscheid. Sollte es länger dauern, beispielsweise weil die Abklärungen komplex oder Versicherungen involviert sind, nehmen wir mit Ihnen bzw. mit Ihrer Vertretung persönlich Kontakt auf.

Bitte beachten Sie, dass die Genugtuung nach Opferhilferecht mit maximal Fr. 76'000.- für das Opfer und maximal Fr. 38'000.- für Angehörige nach oben begrenzt ist, da es sich um eine staatliche und subsidiäre Leistung handelt, die von der Allgemeinheit getragen wird. Die opferhilferechtliche Genugtuung beträgt etwa 2/3 der zivilrechtlichen, wobei stets dem Einzelfall Rechnung zu tragen ist. Eine Übersicht über die Praxis der schweizerischen Entschädigungsbehörden finden Sie auf unserer Webseite (www.ag.ch => Suchfeld "Opferhilfe").

Entschädigungen wie für Erwerbsausfall, Versorgerschaden oder Bestattungskosten können erst ab einem Betrag von Fr. 500.- geleistet werden und sind auf maximal Fr. 130'000.- beschränkt. Dabei gehen Leistungen wie die der Unfall- und Haftpflichtversicherung vor. Sach- und Vermögensschäden (zerstörte Möbel, beschädigte Kleider, Mobiltelefon etc.) werden durch die Opferhilfe nicht gedeckt.